

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen der enercity Netz GmbH

gültig ab 1. Januar 2026

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbrauchern) beziehungsweise der installierten Leistung (bei Anlagenbetreibern) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 und 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im Fettdruck mit Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1 Entgelte für moderne Messeinrichtungen (§32 MsbG)

Bei Jahresstromverbräuchen ist der durchschnittliche Jahresstromverbrauch gemäß § 30 Absatz 4 MsbG anzusetzen.

Moderne Messeinrichtung (Standardleistungen gemäß § 34 Absatz 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung			
	Anschlussnetzbetreiber Euro / Jahr		Anschlussnutzer Euro / Jahr	
mMe für Letztverbraucher	0	0	16,81	20,00
mMe für Anlagenbetreiber	0	0	16,81	20,00

2 Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG)

Bei Jahresstromverbräuchen ist der durchschnittliche Jahresstromverbrauch gemäß § 30 Absatz 4 MsbG anzusetzen.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gemäß § 34 Absatz 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung			
	Anschlussnetzbetreiber Euro / Jahr		Anschlussnutzer Euro / Jahr	
über 100.000 kWh	67,23	80,00	angemessenes Entgelt	angemessenes Entgelt
50.001 kWh bis 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
20.001 kWh bis 50.000 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
10.001 kWh bis 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
6.001 kWh bis 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Bei Jahresstromverbräuchen ist der durchschnittliche Jahresstromverbrauch gemäß § 30 Absatz 4 MsbG anzusetzen.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gemäß § 34 Absatz 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung			
	Anschlussnetzbetreiber Euro / Jahr		Anschlussnutzer Euro / Jahr	
0 kWh bis 6.000 kWh	25,21	30,00	16,81	20,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs. 2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gemäß § 34 Absatz 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung			
	Anschlussnetzbetreiber Euro / Jahr		Anschlussnutzer Euro / Jahr	
über 100 kW	67,23	80,00	angemessenes Entgelt	angemessenes Entgelt
über 25 kW bis 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gemäß § 34 Absatz 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung			
	Anschlussnetzbetreiber Euro / Jahr		Anschlussnutzer Euro / Jahr	
über 1 kW bis 7 kW	33,61	40,00	16,81	20,00

3 Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gemäß (§ 34 Abs. 2 und 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen	Euro / Jahr bzw. Euro/Stück	
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach §14a EnWG	8,40	10,00
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistung oder des Wirkleistungs- bezug nach §13 EnWG	8,40	10,00
Datenkommunikation über die Smartmeter-Gateway (SMGW) zur Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen	8,40	10,00
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen	25,21	30,00
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-Verordnung	8,40	10,00
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte	8,40	10,00
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten	25,21	30,00
Smartmeter-Gateway (SMGW)- Dienstleistungen für Mehrwertdienste	8,40	10,00
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen	8,40	10,00
Vorzeitige Ausstattung mit intelligentem Messsystem auf Kundenwunsch nach § 34 (2) Nr.1 MsbG	25,21	30,00
Wandlersatz in der Mittelspannungsebene	371,50	442,09
Wandlersatz in der Niederspannungsebene	29,50	35,11
Schaltgerät oder Tarifschaltung bei mME	11,17	13,29
Je Zusatzablesung bei mME	26,95	32,07